



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
30.08.2023 Patentblatt 2023/35

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
A45C 1/02 ^(2006.01) **A45C 1/06** ^(2006.01)
A45C 13/18 ^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **23177230.2**

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
A45C 1/06; A45C 1/02; A45C 13/185

(22) Anmeldetag: **05.08.2021**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

(30) Priorität: **23.04.2021 DE 202021102205 U**

(62) Dokumentnummer(n) der früheren Anmeldung(en)
nach Art. 76 EPÜ:
21189949.7 / 4 079 183

(71) Anmelder: **PiNkey AG**
98744 Schwarzatal (DE)

(72) Erfinder: **Malessa, Steffen**
98744 Schwarzatal (DE)

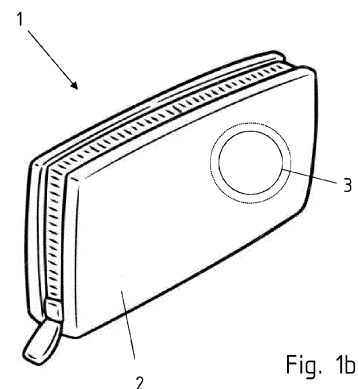
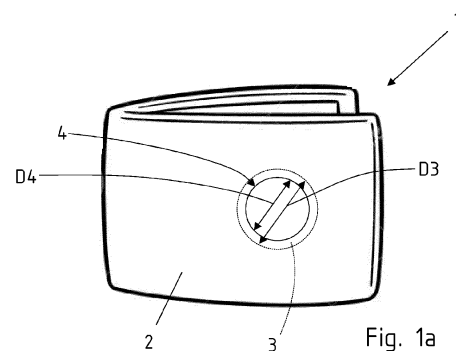
(74) Vertreter: **Osterhoff, Utz**
Bockermann Ksoll
Griepenstroh Osterhoff
Patentanwälte
Bergstraße 159
44791 Bochum (DE)

Bemerkungen:

Diese Anmeldung ist am 05.06.2023 als
Teilanmeldung zu der unter INID-Code 62 erwähnten
Anmeldung eingereicht worden.

(54) **GELDBÖRSE ODER WALLET MIT AUFNAHME FÜR EINEN TAG/TRACKER**

(57) Die Erfindung betrifft eine Geldbörse (1) oder ein Wallet, welche mindestens eine Außenseite (2) mit einer Wandstärke aufweisen, wobei in der Außenseite (2) ein Ausschnitt (5) vorhanden ist, mit einer Aufnahmetasche für einen Tag/Tracker (3).



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft einen Gegenstand, insbesondere Geldbörse mit einer Aufnahmefunktion für einen Tracker gemäß den Merkmalen im Anspruch 1.

[0002] Aus dem Stand der Technik ist es bekannt, dass Geldbörsen oder auch sogenannte Wallet Clips verlorengehen können. Zwar sind zum einen in Geldbörsen Identifikationsmittel, wie beispielsweise ein Personalausweis oder ähnliches vorhanden. Es kommt immer auf die Ehrlichkeit des Finders an, ob dann eine solche Geldbörse rückgeführt wird.

[0003] Es gibt auch verschiedene Ansätze aus dem Stand der Technik, dass beispielsweise über GPS Tracker oder ähnliches eine solche Geldbörse wieder auffindbar ist. Dies hat sich jedoch im Massenmarkt nicht durchgesetzt.

[0004] Aus dem Stand der Technik sind jedoch sogenannte Tags bekannt, die beispielsweise mit einer RFID oder NRF, also unter Umständen einer Nahbereichsfunktion auffindbar sind. Dies, mitunter im Zeitalter von Smartphones, so dass man seinen verlorengegangenen Schlüssel oder auch seine verlorengegangene Geldbörse kurzfristig wieder auffinden könnte, da beispielsweise ein Anzeigegerät, insbesondere ein Smartphone zu dieser Geldbörse führt.

[0005] Derartige Tags bzw. Tracker können passiv oder aktiv ausgeführt sein. Insbesondere aktive Tracker haben eine eigene Energiequelle und senden mitunter selbst ein Signal aus.

[0006] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, in einen entsprechenden Gegenstand, insbesondere Geldbörse oder Wallet einen Tracker zu integrieren, wobei die Auffindbarkeit verbessert wird.

[0007] Die zuvor genannte Aufgabe wird derart gelöst, dass in einer Geldbörse oder in einem Wallet der Tracker lösbar in ein Außenteil integriert ist.

[0008] Dies erfolgt insbesondere derart, dass in einem Außenteil, insbesondere in einer Außenseite ein Ausschnitt vorhanden ist, in welchem der Tracker lösbar integrierbar ist. Hierzu ist insbesondere eine Tasche eingearbeitet. Die Tasche hat einen Aufnahmeraum. Bevorzugt ist weiterhin nach außen hin ein Schutzfilm oder eine Schutzhülle angeordnet. Dieser Schutzfilm oder Schutzhülle ist jedoch insbesondere nicht abschirmend bzw. strahlungshemmend ausgebildet.

[0009] Dies bietet zwei wesentliche Vorteile. Zum einen kann ein aktiver Tracker besser senden und wird nicht im Innenliegenden einer Geldbörse, beispielsweise in einem Münzfach oder ähnlichem durch die Münzen selbst abgeschirmt. Hier kommt es mitunter auf auch nur geringfügige Sendeverstärkungen an, um überhaupt eine verlorengegangene Geldbörse auffindbar zu machen.

[0010] Ein zweiter wesentlicher Vorteil ist insbesondere eine optische Sichtbarkeit, so dass ein ehrlicher Finder mitunter bereits weiß, dass diese Geldbörse über einen Tag bzw. Tracker auffindbar ist und beispielsweise ein

Lesegerät ansetzt, um diesen Tag bzw. Tracker auszu-
lesen.

[0011] Die Erfindung kann auch auf andere Gegenstände, beispielsweise Handtaschen oder auch Leder-
taschen oder auch Reisekoffer angewandt werden. We-
sentlich ist, dass der Tracker bzw. Tag nicht im Innen-
bereich angeordnet ist und hier im Zweifel geschirmt
wird, sondern lösbar, jedoch unverlierbar unmittelbar in
die Außenhaut bzw. ein Außenteil integriert ist mit opti-
onal direkter Sichtbarkeit. Dies zum einen zur abschre-
ckenden Wirkung, dass der Gegenstand nicht geklaut
wird. Ergänzend dient die unmittelbare Integration in die
Außenseite einem Finder unmittelbar signalisiert, dass
ein Tracker vorhanden ist und er den Auffindprozess des
ursprünglichen Besitzers unmittelbar starten kann.

[0012] Insbesondere ist die Aufnahme als Tasche aus-
gebildet. Die Tasche ist insbesondere von einem Innen-
raum der Geldbörse oder des Wallets zugänglich. Be-
vorzugt weist die Tasche eine formschlüssige Aufnahme
auf. Insbesondere ist der Tag bzw. Tracker rund ausge-
bildet und etwa so groß wie eine Münze. Die Tasche
kann ebenfalls bevorzugt rund ausgebildet sein, insbe-
sondere das nach außen sichtbare Feld. In weiterer be-
vorzogter Ausgestaltungsvariante sieht die vorliegende
Erfindung vor, dass zusätzlich ein Code aufgebracht ist.
In diesem Fall muss es sich nicht um eine Geldbörse
handeln, sondern kann sich auch beispielsweise um ei-
nen Schlüsselanhänger oder ähnliches handeln. Durch
das zusätzliche Aufbringen des Codes wird Folgendes
sichergestellt. Sollte der Tracker, der seine Daten elek-
tronisch weitergibt, ohne Funktion sein, beispielsweise,
weil ein aktiver Tracker keine Energie mehr hat oder ein
passiver oder aktiver Tracker nicht auslesbar ist, so gibt
es das zusätzliche Feature, dass durch Eingabe des Co-
des in einem Fundsystem der gefundene Gegenstand
immer noch hinsichtlich seines früheren Besitzers ermit-
telbar ist. Der Code kann ein Zahlencode, ein Strichcode,
ein Barcode oder ähnliches sein. Der Code kann auch
als QR Code auslesbar sein. Über ein nachgeschaltetes
Fundsystem ist es dann möglich, durch Eingabe des Co-
des den Besitzer zu ermitteln.

[0013] Weitere Merkmale, Eigenschaften, Aspekte
sind in den nachfolgenden Figuren dargestellt. Diese die-
nen dem einfachen Verständnis der Erfindung. Es zeig-
en:

- | | |
|---------------|--|
| Figur 1 | perspektivische Ansicht auf eine Geld-
börse, |
| Figur 2 | perspektivische Ansicht auf ein Wallet
und |
| Figur 3 bis 5 | Längsschnittansichten durch eine Au-
ßenseite einer Geldbörse 6 gemäß Figur
1. |

[0014] In den Figuren werden für gleiche oder ähnliche
Bauteile dieselben Bezugszeichen verwendet, auch

wenn eine wiederholte Beschreibung aus Vereinfachungsgründen entfällt.

[0015] Figur 1 zeigt eine perspektivische Ansicht auf eine Geldbörse 1. In einer Außenseite 2 der Geldbörse 1 ist ein Sichtfenster 4 eingearbeitet. Dieses Sichtfenster 4 dient der Bildung einer Tasche. Hierzu ist die Außenseite 2 selbst im Bereich der Tasche ausgeschnitten. Damit wird ein Tracker 3 angeordnet. Der Tracker 3 ist von einer nicht näher dargestellten Innenseite oder in einem Innenraum der Geldbörse 1 des Portemonnaies einsetzbar. Das Sichtfenster kann einen Durchmesser D4 aufweisen, der kleiner ist als ein Durchmesser D3 des Trackers 3. Der Tracker 3 wird somit außenseitig radial übergriffen, ist jedoch selbst mit seinem Hauptkörper durch das Sichtfenster 4 unmittelbar von außen sichtbar bzw. kann nach außen senden.

[0016] Figur 2 zeigt einen Wallet bzw. ein Clip. Dies ist eine vereinfachte Ausbildung eines Portemonnaies, in dem maßgeblich Kreditkarten sowie ggf. Geldscheine mit befördert werden. Auch hier befindet sich an einer Außenseite 2 eine Aufnahme für einen entsprechenden Tracker 3.

[0017] Figur 3 zeigt einen Querschnitt durch eine solche Außenseite (2). Hier ist ein Ausschnitt 5 vorhanden, in welchem die Außenseite 2 ausgeschnitten ist. Eine Abdeckung bzw. Folie 6 überdeckt dies dann von außen. An der Innenseite können angedeutete Halter 9 sein, die eine entsprechende Hinterdeckung erbringen. Dies kann auch ein durchgehender Halter 9, eine Ledernaht oder sonstiges sein, so dass der eigentliche Tag 3 bzw. Tracker 3 unmittelbar in der Außenseite 2 selbst angeordnet ist. Innen sind dargestellt einige Münzen 8. Auch können hier anstelle der Münzen 8 Kreditkarten angeordnet sein. Diese schirmen somit den Tracker 3 nicht ab, dass dieser nach außen hin seine volle Sendeleistung bzw. Empfangsleistung sicherstellen kann, um auf drahtlosem Kontaktwege auffindbar zu sein.

[0018] Figur 4 zeigt eine alternative Längsschnittansicht. Hierbei ist der Durchmesser D4 des Sichtfensters 4 kleiner als der Durchmesser D3 des Tags/Trackers 3. Somit kann der Tag 3 bzw. Tracker nicht nach außen verloren geht. Figur 5 zeigt eine dazu eine ergänzende Ausgestaltungsvariante. Die Enden der Außenseite 2 im Bereich des Sichtfensters 4 sind in der Wandstärke 7 verschmälert bzw. spitz zulaufend ausgebildet. Dies bietet den Vorteil, dass bei einer entsprechenden Dicke des Tags bzw. Trackers 3 die Wandstärke 7 der Außenseite 2 bzw. des Leders der Außenseite 2 nicht nochmals um mehrere Millimeter über den Tracker 3 nach außen übersteht.

[0019] Figur 6 zeigt eine weitere Ausgestaltungsvariante. Das Ende 10 des Sichtfensters 4 weist hier einen Stufenabsatz 11 auf. Die Wandstärke 7 der Außenseite 2 ist von innen heraus ausgeschnitten bzw. abgestuft. Hierdurch wird es ermöglicht, dass der Tag bzw. Tracker 3 nach außen hin nicht so dick aufragt. Gleichzeitig wird dieser verbessert formschlüssig gehalten.

[0020] Insofern im Rahmen dieser Erfindung von Ende

des Sichtfensters 4 gesprochen ist, ist der nach innen gerichtete Rand bzw. Rahmen des Sichtfensters 4 gemeint. Dieser kann umlaufend sein, zumindest teilweise umlaufend.

Bezugszeichen:

[0021]

- 1 - Geldbörse
- 2 - Außenseite
- 3 - Tag/Tracker
- 4 - Sichtfenster
- 5 - Ausschnitt
- 6 - Abdeckung/Folie
- 7 - Wandstärke
- 8 - Münze
- 9 - Halter
- 10 - Enden
- 11 - Stufenabsatz

D3 - Durchmesser

D4 - Durchmesser

Patentansprüche

1. Geldbörse (1) oder Wallet aufweisend mindestens eine Außenseite (2) mit einer Wandstärke (7), wobei in der Außenseite (2) ein Ausschnitt (5) vorhanden ist, mit einer Aufnahmetasche für einen Tag/Tracker (3).
2. Geldbörse (1) oder Wallet nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** über dem Ausschnitt (5) des Trackers (3) nach außen hin eine Abdeckung und/oder eine Folie angeordnet ist.
3. Geldbörse (1) oder Wallet nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Wandstärke der Abdeckung bzw. Folie (6) dünner ist als die Wandstärke (7) der Außenseite (2).
4. Geldbörse (1) oder Wallet nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Tag bzw. Tracker (3) lösbar in dem Ausschnitt (5) bzw. einer Tasche angeordnet ist.
5. Geldbörse (1) oder Wallet nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Außenseite (2) aus einem Leder oder einem Kunststoffwerkstoff oder einem synthetischen Werkstoff ausgebildet ist.
6. Geldbörse (1) oder Wallet nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Tag/Tracker (2) lösbar und unverlierbar in die Außenseite (2) mit direkter Sichtbarkeit von au-

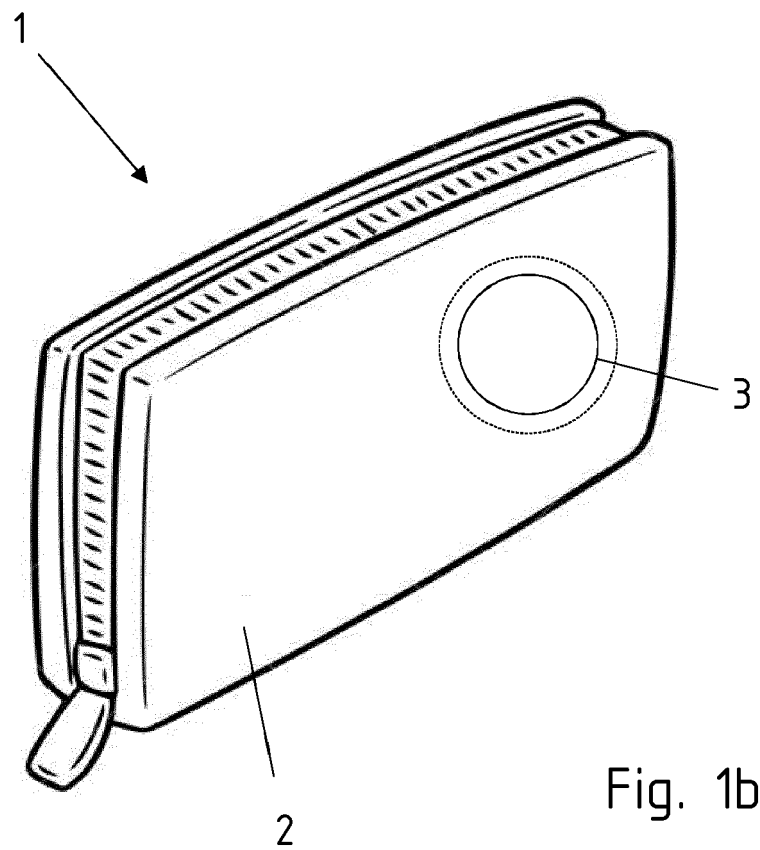
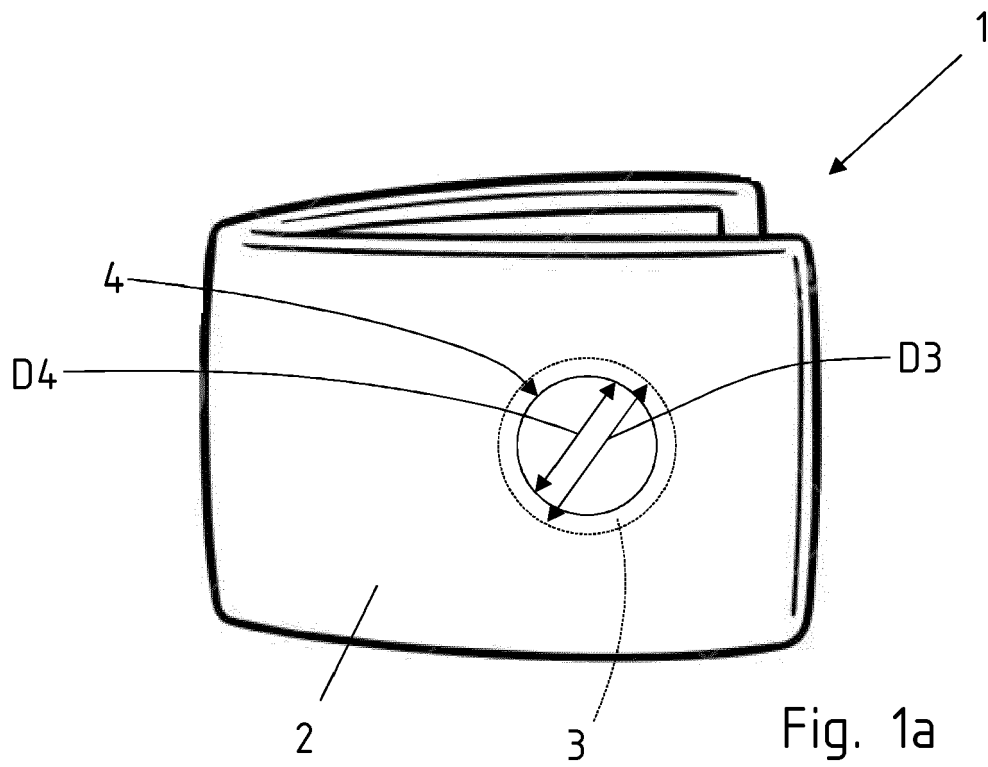
ßen integriert ist.

7. Geldbörse (1) oder Wallet nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Ausschnitt eine Aufnahme (5) als Tasche aufweist, zur formschlüssigen Aufnahme des Tag/Trackers (3). 5
8. Geldbörse (1) oder Wallet nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Tasche von einem Innenraum der Geldbörse (1) bzw., des Wallets (2) zugänglich ist. 10
9. Geldbörse (1) oder Wallet nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das nach außen sichtbare Feld der Aufnahme (5) rund ausgebildet ist. 15
10. Geldbörse (1) oder Wallet nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Tasche rund ausgebildet ist. 20
11. Geldbörse (1) oder Wallet nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Ausschnitt (5) nach außen ein Sichtfenster (4) aufweist. 25
12. Geldbörse (1) oder Wallet nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Sichtfenster (4) einen Durchmesser (D4) aufweist der kleiner ist als der Durchmesser (D3) des Tags/Trackers (3). 30
13. Geldbörse (1) oder Wallet nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Enden (10) des Sichtfensters (4) in ihrer Wandstärke (7) verringert sind. 35
14. Geldbörse (1) oder Wallet nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Enden (10) des Sichtfensters (4) einen Stufenabsatz (11) aufweisen. 40

45

50

55



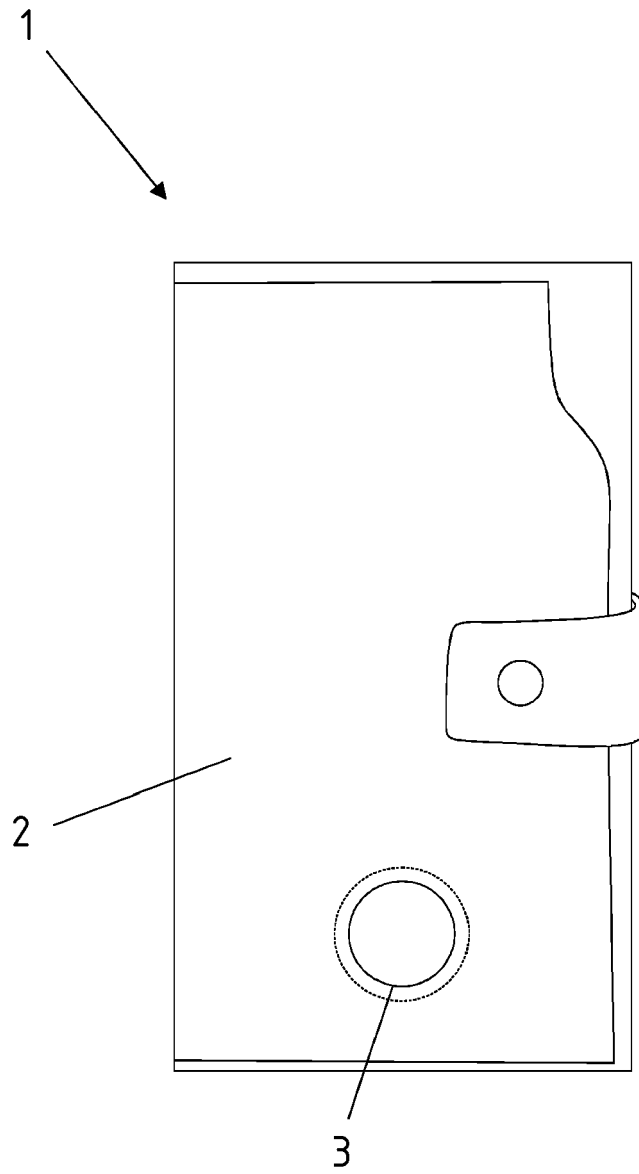


Fig. 2

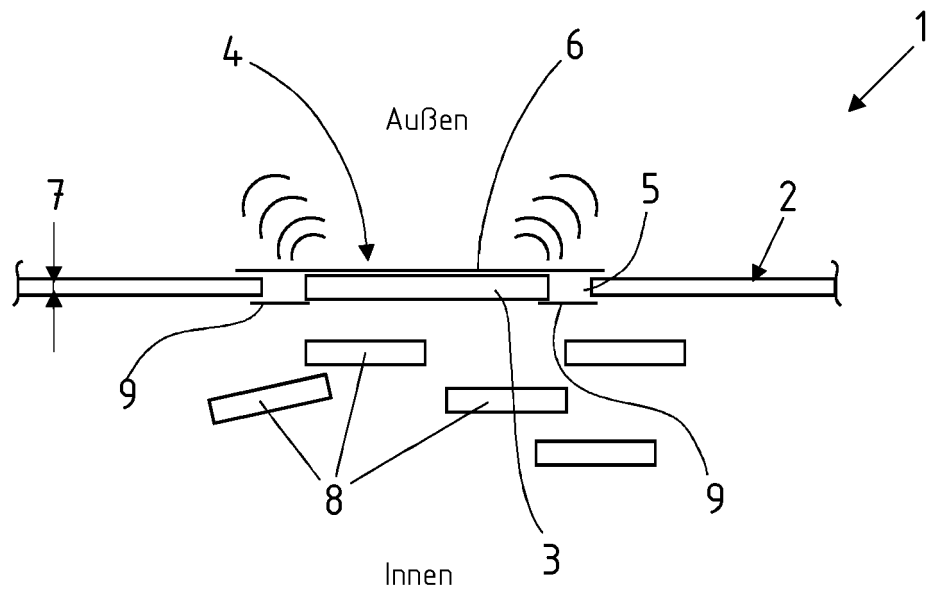


Fig. 3

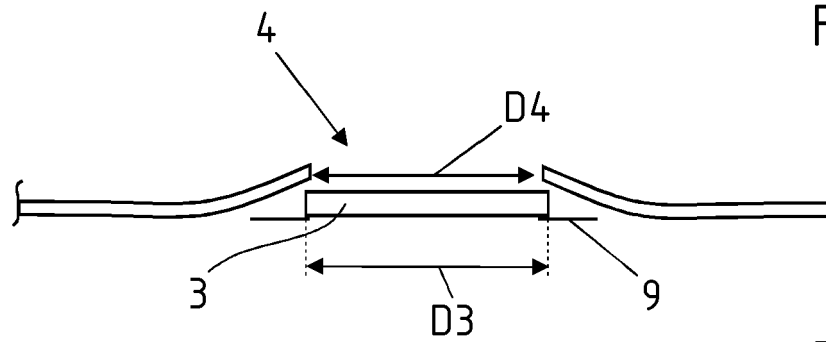


Fig. 4

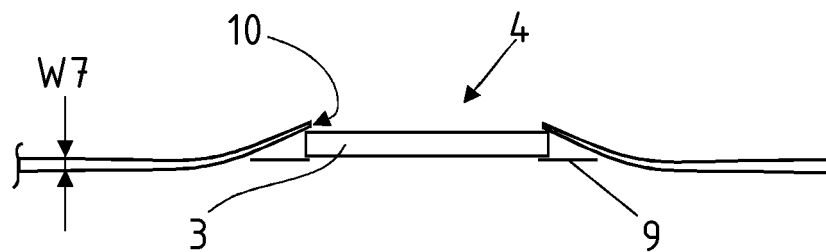


Fig. 5

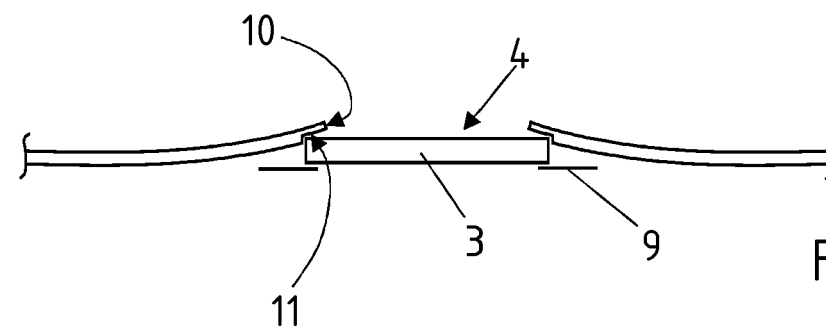


Fig. 6



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 23 17 7230

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

1

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2003/178461 A1 (SHATTUCK JOHN [US]) 25. September 2003 (2003-09-25) * Absatz [0009] - Absatz [0022]; Abbildungen 1a-1c *	1-14	INV. A45C1/02 A45C1/06 A45C13/18
X	DE 10 2019 101385 A1 (GREENLAND NATURE GMBH [DE]) 23. Juli 2020 (2020-07-23) * Absatz [0030] - Absatz [0042]; Abbildungen 1, 3 *	1-14	
X	DE 203 14 826 U1 (RUPP H WOLFGANG [DE]) 4. Dezember 2003 (2003-12-04) * Absatz [0017] - Absatz [0029]; Abbildungen 1, 3 *	1-14	
X	FR 2 779 328 B1 (TRANSPLIS METALEX [FR]) 11. August 2000 (2000-08-11) * Seite 2, Zeile 25 - Seite 5, Zeile 29; Abbildungen 1, 4 *	1-14	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A45C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 21. Juli 2023	Prüfer Ehram, Sabine
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 23 17 7230

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

21-07-2023

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	US 2003178461 A1	25-09-2003	KEINE	
15	DE 102019101385 A1	23-07-2020	KEINE	
	DE 20314826 U1	04-12-2003	KEINE	
20	FR 2779328 B1	11-08-2000	KEINE	
25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82